



All for One Steeb AG

**Gottlieb-Manz-Str. 1 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511000**

Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Steeb AG erklären, dass den Empfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 24. Juni 2014 vorgelegten und 30. September 2014 in Kraft getretenen Kodex-Fassung – abgesehen von den nachstehend erläuterten Ausnahmen – bereits entsprochen wurde, derzeit entsprochen wird, und auch zukünftig entsprochen werden soll.

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Abweichungen von den Empfehlungen:

Ziff. 3.8 Angemessener Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Aufsichtsrat auch ohne einen Selbstbehalt seine Aufgaben verantwortungsbewusst und motiviert in vollem Umfang wahrnimmt, so dass die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weiterhin keinen Selbstbehalt vorsieht.

Ziff. 4.2.3 Abfindungs-Cap

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine klare Vergütungsperspektive eine entscheidende Voraussetzung für die Gewinnung der bestmöglichen Kandidaten ist. Daher sehen die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder keine Begrenzung der Vergütung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor.

Ziff. 5.4.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats / weitere Angaben bei Wahlvorschlägen

Der Aufsichtsrat unterstützt zwar grundsätzlich auch die in Ziffer 5.4.1 des Kodex genannten konkreten Ziele bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten, möchte aber weiterhin über

Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen Situation individuell entscheiden (insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung) und sich nicht durch konkrete Zielvorgaben oder Quoten einengen.

Der Aufsichtsrat wird bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtliche gesetzlich geforderten Angaben zu den Aufsichtsratskandidaten machen. Ferner erfolgt eine Vorstellung der Kandidaten in der Hauptversammlung. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine ausreichende Informationsbasis für die Beurteilung von Kandidatenvorschlägen.

Filderstadt, 14. Februar 2015

All for One Steeb AG

Aufsichtsrat

Vorstand